#5mal100

MITARBEITER*INNEN WERBEN MITARBEITER*INNEN!

AWO Mittelrhein

Teilnahmebedingungen

Wer kann werben?
Alle Mitarbeitenden (unabhängig vom Stellenanteil, allerdings nicht geringfügig Beschäftigte) und Auszubildenden des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e.V. und seiner Tochtergesellschaften (AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH, AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen mbH, DSE – Dienstleistungen für soziale Einrichtungen GmbH, Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH).

Wer kann geworben werden?
Es können nur neue Mitarbeitende mit der Qualifikation als examinierte Pflegefachkraft oder Erzieher*in oder Sozialpädagoge*in, hauswirtschaftliche Fachkräfte (AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH, AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen mbH und AWO Marie-Juchacz-Zentrum), sowie Sachbearbeitungen/Projektleitungen in der DSE und den Verwaltungsbereichen der Geschäftsstelle des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e.V. sowie Auszubildende im Ausbildungsberuf Pflegefachfrau/-mann geworben werden. Neue Mitarbeitende sind Personen, die bisher in keinem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. und vorgenannten Tochterunternehmen stehen/standen und bereits eingestellt wurden. Bei Vertragsverlängerungen besteht kein Prämienanspruch.

Die Prämie wird auch gezahlt, wenn die empfohlene Person in ein Teilzeit- und/oder ein befristetes Arbeitsverhältnis mit uns eintritt. Es besteht kein Prämienanspruch bei Zustandekommen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit der empfohlenen Person.

Wo erfahre ich, wen die AWO am Mittelrhein sucht?
Schauen Sie bitte regelmäßig auf **www.awo-stellenboerse.de** sowie auf den Homepages des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e.V. und seiner Tochtergesellschaften (AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH, AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen mbH, DSE – Dienstleistungen für soziale Einrichtungen GmbH, Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH.

Was muss ich weiter tun?
Füllen Sie einfach das beigefügte FORMULAR mit den nötigen Kontaktdaten aus, unterschreiben Sie die Einverständniserklärung und bitte dann Ihre*n Freund*in, Bekannte*n, Verwandte*n, dieses der Bewerbung an uns beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass das Formular nach Eingang einer Bewerbung bei uns nicht nachgereicht werden kann. Die Prämienberechtigung besteht in diesem Fall nicht. Das unterschriebene Formular muss direkt mit der Bewerbung des*der Empfohlenen eingereicht werden.

Wie oft kann ich teilnehmen?
Unbeschränkt oft – im Rahmen der Teilnahmebedingungen wird jede erfolgreiche Empfehlung prämiert.

Kann ich auch werben, wenn ich in einem gekündigten Arbeitsverhältnis bin?
Grundsätzlich ja, der Auszahlungstermin muss aber noch innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses liegen.

Darf ich die Prämie behalten, wenn das Arbeitsverhältnis der empfohlenen Person mit der AWO wieder endet?
Ja, es ist auch keine Mindestdauer des Arbeitsverhältnisses mit der empfohlenen Person vorgesehen.

Wie erfolgt die Auszahlung der Prämie?
Die Prämie wird brutto mit der Gehaltsabrechnung ausgezahlt. Die Abrechnung und Ausschüttung der Prämie erfolgen nach Möglichkeit mit der auf die Einstellung der empfohlenen Person folgenden Lohnabrechnung.

Was ist sonst noch zu beachten?
Zum Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie müssen Sie noch beim AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. oder einer seiner Tochtergesellschaften angestellt sein.

Ausgeschlossen von der Prämienzahlung sind Mitarbeitende, die aktiv oder zeitweise in der Personalbeschaffung tätig sind sowie leitende Führungskräfte und Betriebsräte, die aktiv im Bewerbungsprozess mit der empfohlenen Person involviert sind.

Die Aktion kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden, sofern betriebliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Was geschieht mit meinen Daten?
Wir gehen mit Ihren Daten vertraulich um. Wir bitten Sie über das FORMULAR um Ihr Einverständnis zur Datenspeicherung und werden Ihre Daten nur zweckbezogen und nicht länger als nötig speichern. Unmittelbar nach Abschluss des Prozesses, der bei uns maximal 6 Monate dauert, erfolgt die Löschung der Daten. Nach Auszahlung einer Prämie werden lediglich abrechnungsrelevante Unterlagen aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für einen Zeitraum von 10 Jahren archiviert. Im Anschluss daran werden die Unterlagen vernichtet.

Ihre Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, ohne dass Ihnen hierdurch rechtliche Nachteile entstehen. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Widerrufenden umgehend gelöscht. Das Verfahren zum Zweck der Prämienzahlung kann dann jedoch möglicherweise nicht vollständig umgesetzt werden.

An wen kann ich mich wenden?
5mal100@awo-mittelrhein.de